

Sehr geehrte Damen und Herren

In den Tabellen von **Art. 39 a und b, 41 a und b und 52**

finden wir nun die unsägliche Degression, die die Schweiz und teilweise auch das nördliche Ausland seit dem Obwaldner Sündenfall so stark beschäftigt. In der Diskussionen darüber, ob es akzeptabel sei, dass Reiche und Superreiche auf steuerpflichtige Einkommen und Vermögen prozentual weniger Steuern zahlen als – pauschal gesagt- Angehörige der Mittelschicht prallen pragmatische und politische Argumente aufeinander. Pragmatische Argumente hat die Regierung (wie die anderen Kantonsregierungen, die primär die Wohlhabenden steuerlich entlasten wollen) unter Berufung auf die Logik des Steuerwettbewerbs vorgetragen. Sachzwänge seien es, die eine solche Tarifgestaltung nötig und sinnvoll machen, weil uns sonst die Reichsten davonlaufen und keine neuen Superreiche mehr zuziehen. Vor der eingebauten Abwärtsspirale, die der ganzen Schweiz droht und die die Beziehungen mit den angrenzenden Nationen verschlechtern könnte, werden die Augen verschlossen. Die dringend notwendige materielle Steuerharmonisierung wird verteufelt. Die politische Botschaft heisst im Klartext: Ausserrhoden macht vorwärts, wenn wir schneller sind, listiger und hemmungsloser als unsere Konkurrenten. Für wirkliche Wertediskussionen ist da kein Platz, allenfalls noch für juristische Auslegungen, gezwungenermassen.

Der SP-Fraktion geht es hier aber um politische Wertvorstellungen, um die Frage vor allem, welche Steuerabgaben als gerecht bzw. als fair eingeschätzt werden.

Auch wer nicht weiss, was in der Verfassung steht und wie die heutige Regelung ist würde auf eine entsprechende Frage spontan Antwort geben, dass es ungerecht und falsch wäre, wenn die prozentuale Steuerbelastung bei den Reichsten abnehmen würde. Die SP-Fraktion teilt diese Werthaltung. Wir sind nicht bereit, ein bewährtes Prinzip über Bord zu stossen, nur weil das unserem Kanton kurzfristig -vielleicht- materielle Vorteile bringen würde.

Die SP-Fraktion beantragt, bei den erwähnten Artikeln die heute geltende Regelung zu belassen.

Hansruedi Elmer